

Verwaltungsrichtlinie Rathauskonzerte

§ 1

Allgemeines

Die Verwaltungsrichtlinie Rathauskonzerte gilt für Konzerte die im Stadtverordnetensaal des Rathauses stattfinden und von der Stadt Werdau organisiert werden.
In der Regel finden 7 bis 8 Konzerte jährlich statt.

§ 2

Entgelte

Eintrittspreise

Erwachsene	10,00 EURO
Schüler/ Studenten	5,00 EURO

§ 3

Inkrafttreten

Die Verwaltungsrichtlinie Rathauskonzerte tritt am 01.09.2010 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verwaltungsrichtlinie Stadthalle „Pleißental“ vom 08.05.2003, § 4 Entgelte außer kraft.

Werdau, den 27. Mai 2010

Tittmann
Oberbürgermeister